



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Wirtschaftsuniversität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4903/J vom 14.1.2021 des Abgeordneten Michael Schnedlitz und weiterer Abgeordneter, betreffend wissenschaftliche Integrität bei der Vergabe akademischer Abschlüsse zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

13. *Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich insgesamt? Es wird um detaillierte Auflistung nach Jahr, Universität, Institut, Fachbereich und betreuender Professor/in ersucht.*

<i>Männlich/ weiblich</i>	<i>Jahr des Abschlusses</i>	<i>Universität</i>	<i>Studium</i>
M	1980	Wirtschaftsuniversität Wien	Diplomstudium Betriebswirtschaft
M	1982	Wirtschaftsuniversität Wien	Doktoratsstudium Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
M	1989	Wirtschaftsuniversität Wien	Diplomstudium Handelswissenschaft
W	2001	Wirtschaftsuniversität Wien	Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
M	2004	Wirtschaftsuniversität Wien	Doktoratsstudium Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

14. *Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?*

Soweit bekannt waren an der Wirtschaftsuniversität Wien bisher keine politischen Funktionäre von Plagiatsvorwürfen betroffen.

15. Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?

In zwei Fällen wurde der akademische Grad widerrufen: Ein Bescheid ist rechtskräftig, ein Verfahren ist derzeit beim Bundesverwaltungsgericht anhängig.

16. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen?

Rechtsgrundlage für den Widerruf inländischer akademischer Grade bildet § 89 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), das Verfahren wird nach den allgemeinen Regeln des AVG geführt.

Zuständig für Plagiatsverfahren an der Wirtschaftsuniversität Wien ist die Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten gemäß § 22 Abs 1 Z 6 der Satzung der WU.

Einlangende Plagiatsvorwürfe werden immer geprüft. Besteht ein Anfangsverdacht auf ein Plagiat, ist das Ermittlungsverfahren gemäß AVG einzuleiten und zumindest zwei voneinander unabhängige externe Gutachten werden eingeholt. Die Sachverständigen werden von der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) benannt.

Die Gutachten werden den Betroffenen im Rahmen des Parteiengehörs gemäß § 45 AVG mit der Möglichkeit zur Akteneinsicht und Stellungnahme übermittelt.

Nach Würdigung sämtlicher Beweisergebnisse entscheidet die Vizerektorin für Lehre und Studierende als zuständiges Organ gemäß UG. Im Falle des Erschleichens des akademischen Grades ist der Verleihungsbescheid gemäß § 89 UG aufzuheben und einzuziehen.

Gegen diese Entscheidung steht der betroffenen Person der Rechtsweg zum Bundesverwaltungsgericht und zu den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts offen.

17. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe betreffend eines im Ausland erworbenen akademischen Titels konkret vorgegangen?

Für Vorwürfe betreffend eines im Ausland erworbenen akademischen Grades ist die WU nicht zuständig, sondern nur für Abschlüsse, die die WU verliehen hat.

19. Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen (Lehr-)personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war, bzw. anhängig ist?

Eine Aberkennung betraf eine Person, die an der WU dem akademischen Personal angehörte, der Bescheid ist nicht rechtskräftig.

20. Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Personen handelt es sich?

Zum Schutz der betroffenen Person können zu dieser keine näheren Angaben gemacht werden, insbesondere da der Bescheid noch nicht rechtskräftig ist.

A handwritten signature in blue ink, reading "Edeltraud Hanappi-Egger". The signature is written in a cursive style with a large initial 'E'.

Univ.Prof. Dr.Dr.h.c. Edeltraud Hanappi-Egger
Rektorin der Wirtschaftsuniversität Wien

